

# Covid-19-Sonderförderprogramm Regionalmuseen 2021



## Fördermaßnahme: Geringfügige Beschäftigung

Volkskultur  
kulturelles Erbe  
und Museen

Das Land Salzburg setzt die 2020 eingeführte Sonderfördermaßnahme fort.

Neben der Übernahme der Kosten für Schutzmaßnahmen und einer Sonderförderung für die Entwicklung von digitalen Angeboten können Salzburger Regionalmuseen auch auf dem personellen Sektor um Unterstützung ansuchen. Viele Regionalmuseen leben immer noch von der engagierten meist ehrenamtlich erbrachten Mitarbeit von pensionierten Personen, die vom Alter her zur besonders schützenswerten Gruppe zählen. Mit der Personalförderung (geringfügige Beschäftigung) soll die Öffnungsmöglichkeit und vor allem der Sommerbetrieb der Regionalmuseen unterstützt werden.

### Voraussetzungen für eine Förderung:

**Anstellung** von Schüler\*innen/Student\*innen bzw. Personen, die nicht zur Covid-19-Risikogruppe zählen

**Einsatzbereiche:** v.a. Hilfe an Kassa/Eingang, Kontrolle Schutzmaßnahmen, Aufsicht, Reinigung

**Förderwerber:** Regionalmuseen mit Gemeinde oder Verein (ZVR) als Rechtsträger

**Arbeitsverhältnis:** geringfügige Beschäftigung

**Arbeitgeber\*in:** Anstellung durch die jeweilige Gemeinde oder den Museumsverein - bitte beachten Sie die arbeitsrechtlichen Bedingungen.

**Entgelt:** max. 475,86 ([dzt. gültige Geringfügigkeitsgrenze](#))

**Dauer/Arbeitszeit:** 40 Stunden/Monat, maximal drei Monate/Person, **längstens bis Ende September 2021 (Einreichfrist: 30. Juni 2021)**

**Förderung:** 100 % (gerundete Beträge) - max. zwei Personen pro Museum werden gefördert

**Förderansuchen und Verwendungsnachweis:** mit den entsprechenden Formularen des Landes - siehe Kulturförderung, [Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen - Downloads](#)

**Ansuchen** mit Formular Förderansuchen 2021 und Kalkulationsvorlage 2021

**Verwendungsnachweis** mit Formular Verwendungsnachweis, Kalkulation/Abrechnung, Belegliste **plus** Nachweis der Beschäftigung mittels Kopie der Vereinbarung über das Arbeitsverhältnis, die Beschäftigungsdauer, das Entgelt sowie Stundenaufzeichnungen mit Tätigkeitsbeschreibung, jeweils unterzeichnet von Arbeitnehmer\*in und Arbeitgeber\*in (im Falle der Anstellung über die Gemeinde auch Bestätigung durch ein befugtes Vereinsorgan des Museums)

Rückfragen an: Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen, +43 662 8042-2615

01/02-2021

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)